

2,3 % = 12 Mandate, PPS mit 3 % = 11 Mandate, PDM¹² mit 2,2 % = 10 Mandate sowie die PST¹³ mit 2,4 % = 10 Mandate. Die politische Abstinenz weiter Bevölkerungskreise außerhalb der alle sechs Jahre stattfindenden Präsidentschaftswahlen zeigte sich auch diesmal: Von 27 285 554 Wahlberechtigten nahmen zur Direktwahl 13 413 295 teil, 13 872 259 blieben den Wahlurnen fern.

Gerhard Scheffler

JANE FISHBURNE COLLIER

Law and Social Change in Zinacantan

Stanford 1973: University Press

Rechtsanthropologischen Studien kommt in den letzten Jahren erhebliche Aufmerksamkeit zu. Dieses Interesse begründet sich sehr stark aus dem Informationsbedürfnis im Bereich alternativer Streiterledigungsformen, das keineswegs nur von Anhängern des „informal justice movement“ artikuliert wird. In der Rechtssoziologie vollzieht sich ganz allgemein ein Perspektivenwechsel, der sich abwendet von der institutionellen Sicht auf das Recht (Institutionen der Rechtssetzung und Rechtsdurchsetzung, Rechtsnormen als soziale Institution) und hinwendet zu Prozessen der sozialen Definition des Geltungsbereichs des Rechts. Der starren funktionalen Analyse bestimmter Einrichtungen oder bestimmter Rechtsstrukturen sind Ansätze gefolgt, die die Interaktionen beim Umgang mit Recht und damit den Herstellungsprozeß von Recht betrachten (Interaktion im Gerichtsaal, Thematisierung von Recht im täglichen Geschäftsverkehr, Bürgerkontakte mit staatlicher Verwaltung, Verhandlungsphasen im bürokratischen Gesetzesvollzug, Beratungsgespräche als Übersetzungsverläufe von nicht-rechtlicher in rechtlicher Sprache usw.). Neuere rechtsanthropologische Studien bieten für diese Sicht umfängliches Material, das zum Teil aus industrialisierten, überwiegend aber aus nicht-industrialisierten Gesellschaften stammt.

Colliers Schrift berichtet von empirischen Feldforschungen, die die Verfasserin bei wiederholten Aufenthalten in der Maya-Gemeinde Zinacantan im mexikanischen Staat Chiapas durchgeführt hat. Die in dieser Region lebenden Indios gehören der Minderheit von 2 Prozent der mexikanischen Bevölkerung an, die eine der alten Indio-Sprachen spricht und das Spanische nicht beherrscht. Die Gemeinde hat eine gewisse politische Autonomie, untersteht jedoch in wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit des Bundesstaates Chiapas. Der staatlich geregelten Aufgabenverteilung steht eine historisch-traditionelle Aufgabenzuweisung gegenüber, und der Spannungszustand zwischen beiden war das Hauptinteresse dieses Forschungsvorhabens. Es wird demonstriert an den Konfliktfällen des täglichen Lebens, also an den Formen und den Ergebnissen von Streitigkeiten um Eheprobleme, Nachbarschaftsprobleme, Rückzahlungen von Darlehen, Gemeindeabgaben, Körperverletzungen und Mordtaten. Diese Streitigkeiten werden im wesentlichen auf drei Ebenen ausgefochten: innerhalb einer der verstreut gelegenen Ansiedlungen durch die Dorfältesten; im Rathaus der Gemeinde durch den Bürgermeister und weiteren mit einem geringen Gehalt ausgestatteten Personen, die für jeweils drei Jahre eine Verwaltungsposition innehaben; und schließlich vor dem Zivil- und Strafrichter im Gerichtsbezirk von San Cristobal, einer etwa eine Autostunde entfernt gelegenen mexikanischen Mittelstadt. Diese Instanzen stehen den Streitparteien zur Wahl, wobei die Wahlentscheidung weitgehend sozial

¹² Partido Demócrata Mexicano, 1974 gegründet, vgl. Segovia, R. in: L'ordinaire du Mexicaniste (Perpignan) No. 21 (März 1977), S. 23 (34), repräsentiert vor allem Anhänger der früheren Sinarquistenbewegung, die Anfang der 40er Jahre kurze Zeit mit der Partido Fuerza Popular parlamentarisch vertreten war, ehe sie mit der Verschärfung der Registrierungserfordernisse 1951 verschwand.

¹³ Partido Socialista de los Trabajadores, 1973 gegründet.

determiniert ist. Collier stellt im wesentlichen auf zwei Einflußfaktoren ab, denen solche Optionen unterliegen: auf die Art der Beziehung zwischen den Parteien und auf normierte Verhaltensmuster, wie in bestimmten typischen Fällen zu verfahren ist. Hinzu kommen politische Einflüsse der lokalen Elite, die ein Interesse haben an der Kanalisierung von Konflikten in bestimmte Verfahrensformen und somit auch einen Wandel im geltenden Normensystem herbeiführen.

Die Studie bringt keine überraschenden Ergebnisse, sondern bestätigt und differenziert ähnliche Untersuchungen in der Dritten Welt. Wichtig ist aber ihr Ansatz, der das Recht als Ergebnis ständig neuer und sich verändernder Wahlentscheidungen von Konfliktparteien definiert. Auf diese Weise tritt die Bedeutung von sonst eher als sekundär angesehenen Faktoren, wie die Struktur der Streitbeziehung oder die politische Relevanz von Konfliktentscheidungskompetenzen gut hervor. Durch ihre Absage an frühere anthropologische Versuche, Normstrukturen direkt zu erfassen, und durch ihre Entscheidung, statt dessen die Dynamik von medialisierten Aushandlungsprozessen zu untersuchen, wird sie dem evolutionären Charakter von Recht am besten gerecht. Dieser Ansatz ist übertragbar auf Definitionsprozesse von Recht in anderen sozialen Subsystemen (Betriebe, bürokratische Organisationen). Er dürfte nicht brauchbar sein für Rechtsentstehungs- und Rechtsänderungsprozesse in Sozialbereichen, die keinen Subsystemcharakter haben (Konsumentenbeziehungen und allgemein alle sozialen Kontakte, die isoliert und nicht auf Dauer gestellt sind). Die von der Verfasserin beanspruchte Generalisierbarkeit ihrer Ergebnisse hat also Grenzen. Sie aufzuzeigen ist allerdings auch eher Aufgabe der Rechtssoziologie, deren Theorievorrat heute sicher weiter reicht als der der Rechtsanthropologie.

Volkmar Gessner